

GR Rudolf Erdner
gf. GR Helmut Seibert
GR Franz Hübl
GRⁱⁿ Erika Hübl
GR Harald Teufelhart

Wir stellen zur GR Sitzung vom 27.3.2012 gem. §46 (3) NÖ Gemeindordnung folgenden
Dringlichkeitsantrag:

Resolution:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl spricht sich für die Erhaltung des Bezirksgerichts Stockerau aus. Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl ist Teil des Gerichtsbezirkes Stockerau. Die verkehrsmäßige Ausrichtung der Marktgemeinde, insbesondere des öffentlichen Busnetzes ist auf Stockerau orientiert.

Als weitere Begründungen seien angeführt: Das Bezirksgericht der größten Stadt des Weinviertels deckt etwa 40% der Bevölkerung des politischen Bezirkes Korneuburg ab und zählt damit nicht zur Kategorie der Kleinstgerichte. Der Gerichtsbezirk Stockerau hat auch eine flächenmäßig große Ausdehnung. In Zeiten der Bürgernähe sollen die Möglichkeiten von Rechtsauskunft und Rechtsberatung sowie der Abwicklung von Rechtsangelegenheiten im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Laut Statistik des Bundesministeriums für Justiz ist das Bezirksgericht Stockerau, was die Verfahrensdauer anbelangt, österreichweit am effizientesten. Die erst vor zwei Jahren durchgeführte Adaptierung des Gebäudes, dessen problematische potentielle Nachnutzung als Gefängnisstandort sowie das geringe Einsparungspotential beim Personal lassen eine Schließung in Gegenüberstellung zum derzeitigen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger des Gerichtsbezirks als ungerechtfertigt erscheinen.

